

sind, mehr als eine Milliarde, die in auffälligen Schuppen schlafen, die aus Kisten, plattgeschlagenen Blechkanistern und Tonklumpen gemacht sind, und dazu kommt die nicht berechenbare Zahl von Haushalten, die zu sehr teuren Preisen in überbelegten Häusern wohnen, die ohne Komfort, schlecht geplant und schlecht gebaut sind, und dazu die Massen, die täglich alptrauhaft Städte zu ertragen haben. Diese Massen kämpfen auf verschiedene Weisen dafür, sich die Welt zurückzugewinnen, die ihnen von den Profitmachern beschlagnahmt worden ist: sie kämpfen dafür, daß sie sich die Mittel geben können, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, unter anderem ihr Bedürfnis nach A. Unter diesen Mitteln ist die Kenntnis dessen, was A. ist, nicht zu vernachlässigen. Es ist hohe Zeit, diese Kenntnis wirklich populär zu machen. Aber das ist nicht genug. Man muß sie von all ihren falschen Geheimnissen reinigen, sie von ihrer Neigung zum Fabulieren heilen. Das ist die Bedingung dafür, daß sie denen als Waffe dienen kann, die A. am dringendsten nötig haben.

ALBERTI, L.B., 1485, De re aedificatoria, Florenz. BECHMANN, R., 1981, Les racines des cathédrales, Paris. BELMONT, J., 1970, L'architecture, création collective, Paris. BENEVOLO, L., 1964, Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, München. CONRADS, U., 1964, Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts, Berlin/Frankfurt/M./Wien. CORBOZ, A., 1970, Haut moyen âge classique, Bruxelles. DURAND, J.N.L., 1817, Précis des leçons d'architecture données à l'École royale polytechnique, Paris. (Deutsch: Abriß der Vorlesungen über Baukunst, Karlsruhe/Freiburg 1831). FICHET, F., 1979, La théorie architecturale à l'âge classique, Bruxelles. FJERL, B., 1967, Zum Begriff Architektur. In: Deutsche Bauakademie (Hg.), Beiträge zur architekturtheoretischen Forschung, Berlin. FLIERL, B., 1984, Architektur und Kunst, Dresden. GERMAN, G., 1980, Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie, Darmstadt. GILLE, B., 1964, Les ingénieurs des la Renaissance, Paris. GIMPEL, J., 1959, Les bâtisseurs de cathédrales, Paris. GOLDZAMT, E., 1976, William Morris und die sozialen Ursprünge der modernen Architektur, Dresden. GROMORT, G., 1946, Essai sur la théorie de l'architecture, Paris. HERMANT, A., 1959, Formes utiles, Paris. KAUFMANN, E., 1963, L'architecture au siècle des Lumières, Paris. KOPP, A., 1975, Changer la vie, changer la ville, Paris. KOPP, A., 1979, Architecture et mode de vie, Grenoble. KOPP, A., 1987, Quand le 'moderne' n'était pas un style mais une cause, Paris. KÜHNE, L., 1981, Gegenstand und Raum, Dresden. KÜHNE, L., 1985, Haus und Landschaft, Dresden. MEIER, P., La pensée utopique de William Morris, Paris. MEYER-BERGNER, L., 1980, Hannes Meyer - Bauen und Gesellschaft, Dresden. MORRIS, W., 1985, Contre l'art d'élite, Paris. PALLADIO, A., 1570, I quattro libri dell'architettura, Venise. RICKEN, H., 1977, Der Architekt. Geschichte eines Berufs, Berlin. SCHNAIDT, C., 1982, Umweltbürger und Umweltmacher, Dresden. SCHNAIDT, C., 1983, L'imitation et l'invention, Paris. VITRUV, 1964, De

architectura libri decem. Zehn Bücher über die Architektur, Berlin. Zevi, B., 1959, Apprendre à voir l'architecture, Paris.

Claude Schnaidt, Paris

Zum Begriffsfeld: Ästhetik; Bedürfnis; Ideologie; Kultur; Kunst; Lebensweise; Tätigkeit; Städteplanung

**ARGUMENTATION/ ARGUMENTATIONSTHEORIE** - Der Ausdruck 'Argumentation' (A.) wird in der Argumentationstheorie (A.th.) - grob unterschieden - in drei Bedeutungen verwendet: A<sub>1</sub> = geordnete Folge von Urteilen (Aussagen oder Werturteilen (→Satz, Aussage)) mit einem Argumentationsindikator (z. B.: deshalb; weil; da; also; meine These ist ..., dafür habe ich folgende Argumente ...; ...); eines dieser Urteile ist die These, die anderen sind (hinreichende oder bestmögliche) Gründe (→Begründung, Abschn. 1) oder Argumente für die These; der Argumentationsindikator zeigt an, was die These ist und was die Argumente sind (genauere Definition s. u.) (Wendungen: seine A. ist gültig / schlüssig / adäquat / hat mir eingeleuchtet; er hat mit seiner A. recht; seine A. lautet).

A<sub>2</sub> = Argumentationshandlung = (meist monologische, von einer Person ausgeführte) Handlung, in der eine A<sub>1</sub> vorgetragen wird (seine A.) ermüdete/langweilte die Zuhörer; nach dieser ausführlichen A.) ist mir einiges klarer).

A<sub>3</sub> = Diskussion, →Diskurs = Gespräch (mehrere Personen) mit dem Ziel, u. a. durch die Verwendung von A<sub>2</sub> einen Konsens in einer oder mehreren strittigen Fragen herzustellen.

Belege für diese Bedeutungen aus der argumentationstheoretischen Literatur: A<sub>1</sub>: Wenn die Wahrheit oder Falschheit eines Satzes in Frage stehe und es werde etwas behauptet, um das in Frage Stehende zu stützen, dann sei das Ergebnis einer solchen Handlung die A. (Öhlschlager 1979, 42; 50). A<sub>2</sub>: Begründen oder Rechtfertigen sei "die Leistung einer Rede", die den "Geltungsanspruch G einer Äußerung im Falle ihrer Problematisierung durch eine andere Äußerung zu stützen vermag"; eine A. sei der "Prozeß solcher Stützung selbst" (Kopperschmidt 1980, 25). Eine A. sei "eine Rede mit dem Ziel, die Zustimmung oder den Widerspruch wirklicher oder fiktiver Gesprächspartner zu einer Aussage oder Norm ('für' oder 'gegen' deren Wahrheit bzw. Gültigkeit dann argumentiert wird) durch den schrittweisen und lückenlosen Rückgang auf bereits gemeinsam anerkannte Aussagen bzw. Normen zu erreichen" (Thiel 1980, 161). A<sub>3</sub>: "A. nennen wir den Typus von Rede, in dem die Teilnehmer

strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren" (Habermas 1981, I, 38). "Argument" hat bei Habermas die Bedeutung von 'A<sub>2</sub>'. (Zur Bedeutung von 'A.': Lumer 1990, Abschnitt 2.1.)

In der deutschen Alltagssprache hat 'A.' nur die ersten beiden Bedeutungen, die allerdings nicht klar differenziert werden (vgl. auch die einschlägigen Lexika). Daß - davon abweichend - in der A.th. auch die dritte Bedeutung verwendet wird, mag auf den Einfluß des Englischen zurückzuführen sein, wo 'argumentation' alle drei Bedeutungen hat und außerdem noch die von 'Beweisschrift'. Französisch 'argumentation' und italienisch 'argomentazione' hingegen haben wie im Deutschen nur die ersten beiden Bedeutungen, darüber hinaus aber noch im Französischen die Bedeutung von 'Argumentationskunst' und im Italienischen die von 'logischer Schluß'. Der grundlegende Begriff ist der der A<sub>1</sub>; die anderen beiden können über diesen definiert werden. Deshalb wird 'A.' im folgenden nur in der ersten Bedeutung verwendet, während die A<sub>2</sub> als 'Argumentationshandlungen' und die A<sub>3</sub> als 'Diskussionen' oder 'Diskurse' bezeichnet werden werden. Entsprechend wird hier unter 'A.th.' eine Theorie der A<sub>1</sub> verstanden.

### 1. Die Argumentationstheorie und ihre Aufgaben

Die A.th. ist - im Gegensatz zur →Logik und →Rhetorik - eine relativ junge Disziplin innerhalb der Philosophie. Die ersten beiden großen programmatischen Arbeiten zur A.th. (Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958; Toulmin 1958) stammen aus einer Zeit, in der die Logik sich als formale Logik, d. h. als Theorie der formal gültigen Schlüsse konsolidiert und diese in Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Die A.th. ist als Reaktion auf diese Verfestigung und Präzisierung entstanden, weil nun deutlich wurde, daß die so konzipierte Logik eine Reihe von Aufgaben nicht erfüllen kann, die ein *umfassendes Organon der Begründung* und Kritik zu erfüllen hat. Bei den von der Logik offengelassenen Problemen, deren Lösung nach Ansicht wenigstens eines Teils der Argumentationstheoretiker die A.th. liefern soll, können vier Gruppen unterschieden werden:

1. Die Logik behandelt nur die (gültigen) *deduktiven* Schlüsse, bei denen immer dann, wenn die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr sein muß (→Deduktion). Es gibt aber Argument-These-Übergänge, 'Schlußformen', die nicht deduktiv logisch sind: diverse Formen

induktiver Schlüsse (→Induktion) und Thesen-Argument-Übergänge, die wir nicht einmal als 'Schlüsse' bezeichnen würden, z. B. der Übergang von der Auflistung der Folgen eines Ereignisses zu dessen Bewertung.

2. Die Grundlagendiskussion in der Logik hat gezeigt, daß logische Regeln selbst der Begründung bedürfen. Diese Begründung kann aber keine logische sein. Gleiches gilt für die anderen 'Schlußformen' genauso.

3. Die Logik behandelt nur die deduktiven *Schlüsse*. Wir benötigen aber auch pragmatische Regeln für die argumentative Anwendung der Schlußformen - nicht nur der logischen -, insbesondere zu Überzeugungszwecken. Der Zirkelschluß beispielsweise - p, deshalb p - ist ein völlig korrekter, gültiger logischer *Schluß*, aber *keine* gültige A.. Wie die Diskussion zeigt, ist die Entwicklung entsprechender Argumentationsregeln, insbesondere von Gültigkeitskriterien für A. beileibe nicht trivial, selbst wenn die zugehörigen Schlußregeln geklärt sind.

4. Wissenschaftliche und *Alltagsargumentationen* sind nicht formal exakt. Es fehlen noch Interpretations- und Stilregeln, die zwischen idealen und *Alltagsargumentationen* vermitteln.

*Universalistische Ansätze* in der A.th. (z. B. Perelman, Toulmin, Habermas) gehen davon aus, daß sich die ersten beiden Probleme nur auf der Argumentations- oder gar Diskursebene lösen lassen, und wollen deshalb die A.th. mit der Lösung aller vier Aufgaben betrauen, wobei die Grenzen zwischen diesen vier Aufgaben allerdings verschwimmen bis verschwinden. Die A.th. wird nach dieser Konzeption zu einer neuen philosophischen Grundlagendisziplin, sozusagen zur adäquaten Form der →Erkenntnistheorie. - *Erkenntnistheoretisch orientierte Ansätze* (z. B. Öhlschlager, Lumer) nehmen an, daß die ersten beiden Probleme (welche 'Schlußformen' gibt es?; wie sind sie zu begründen?) systematisch unabhängig von und vor den Problemen der argumentativen Anwendung gelöst werden können und müssen, daß die A.th. vielmehr i. w. S. *erkenntnistheoretisch* geklärte Schlußregeln voraussetzt und nur deren argumentative Anwendung zu behandeln hat. (Dies schließt nicht aus, daß für die erkenntnistheoretische Exploration der 'Schlußregeln' entsprechende A. untersucht werden.) Die A.th. hat nach dieser Konzeption den Status einer angewandten Disziplin innerhalb der Philosophie. (Die grundlegende Differenz zwischen beiden Ansätzen läßt sich auf die jeweils vertretenen unterschiedlichen Wahrheits-theorien zurückführen: Der Universalismus basiert letztlich auf einer Konsenstheorie, spe-

ziell Diskurstheorie der →Wahrheit: Der unter speziellen Bedingungen argumentativ erzielte Konsens ist das Wahrheitskriterium. Erkenntnistheoretisch orientierte Ansätze hingegen stützen sich auf eine semantische Wahrheitstheorie: Die semantischen Verwendungsregeln der sprachlichen Ausdrücke eines Satzes sind das Kriterium dafür, ob das ausgedrückte Urteil wahr ist; der Konsens ist danach nur eine Folge der korrekten Anwendung solcher Regeln.)

Die Differenzen selbst über den Status der A.th. machen schon deutlich, daß diese bisher keine einheitliche Disziplin ist. Auch die fachliche Herkunft der Argumentationstheoretiker und entsprechend ihre thematische Akzentsetzung und philosophische Qualifikation sind sehr unterschiedlich: Neben den Philosophen beherrschen vor allem sprechhandlungstheoretisch orientierte Linguisten, kritische Pädagogen und philosophisch interessierte Rhetoriker die Szene.

## 2. Funktion und Struktur von Argumentationen

A. sind *Funktionsgegenstände*, Strukturen, die eine bestimmte Funktion erfüllen sollen, d.h. die bei bestimmten Inputs bestimmte Outputs erzeugen sollen (→Systemtheorie/System). Ein spezieller unter diesen Outputs, nämlich derjenige Output, für den die A. eigentlich konstruiert wurden und den sie - unter geeigneten Bedingungen - immer erzeugen können müssen, ist der *Standardoutput*; der zugehörige Input ist der *Standardinput*; und beide zusammen bilden die *Standardfunktion* von A. Ein Beispiel für einen anderen Typ von Funktionsgegenständen sind etwa elektrische Bohrmaschinen. Ihr Standardoutput sind Löcher in harten Gegenständen; der Standardinput besteht aus der eingespannten Bohrspitze, der Stromzufuhr und dem Andrücken der Maschine gegen den harten Gegenstand; die Standardfunktion ist in diesem Fall das Bohren. Eine andere Teilfunktion von Bohrmaschinen neben der Standardfunktion ist etwa das Sahneschlagen; Input: eingespannter Schneebesen, Stromzufuhr, Eintauchen in flüssige Sahne; Output: Schlagsahne. Funktionsgegenstände, die ihre Standardfunktion erfüllen, werden häufig mit speziellen *Qualitätsprädikaten* belegt. Für Bohrmaschinen gibt es kein *spezifisches* Qualitätsprädikat; man könnte etwa sagen: 'Die Bohrmaschine ist funktions-tüchtig.' Das spezielle Qualitätsprädikat für A. ist 'gültig' (→Geltung/Gültigkeit). Um funktions-tüchtig zu sein, muß mit einer Bohrmaschine nie gebohrt worden zu sein; um gültig zu sein, braucht die A. nie jemandem vorgetragen worden zu sein.

Funktionsgegenstände sind Instrumente, die nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll eingesetzt werden. Um z. B. die jeweilige Standardfunktion zu erfüllen, muß der Standardinput an die Struktur angelegt werden. Um mit der Bohrmaschine ein Loch der und der Größe in diesen Gegenstand zu bohren, muß eben die und die Bohrspitze eingespannt, Strom zugeführt etc. werden; anderenfalls wird die Bohrmaschine nicht *adäquat* verwendet. Auch für A. gibt es *Adäquatheitsbedingungen*, die angeben, unter welchen Bedingungen welche gültige A. adäquat ist speziell zur Erzielung des Standardoutputs. Diese Adäquatheitsbedingungen sind gewissermaßen die Gebrauchsanweisung für gültige A. Eine A., die inadäquat verwendet wird und deshalb nicht zum Standardoutput führt, muß deswegen nicht ungültig sein - genausowenig wie eine inadäquat eingesetzte Bohrmaschine funktionsuntüchtig. Die Adäquatheit einer A. ist also zeit-, personen- und zweckabhängig. Die Gültigkeit hingegen ist situationsunabhängig. Der Vorteil dieser funktionalen Begriffsbestimmung ist, daß mit ihr ein Ansatz gewonnen ist, um Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für A. festzulegen: Man braucht 'nur' noch die Standardfunktion von A. zu ermitteln und kann dann entsprechende Vorschläge für Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für A. daraufhin überprüfen, ob die ihnen genügenden A. die Standardfunktion erfüllen würden.

Worin besteht nun die Standardfunktion, speziell der Standardoutput von A.? Die einfachsten Antworten hierauf sind: A. dienen dazu, die These zu beweisen / zu begründen / zu stützen (vgl. Kopperschmidt 1980, 25; Öhlschläger 1979, 42; Toulmin 1975, 89) oder Gründe / Argumente für die These zu liefern. Diese Antworten sind vielleicht richtig, aber wenig erhellend, da die in ihnen verwendeten Begriffe ähnlich unklar sind wie der der 'A.' selbst. Eine andere Funktionsbestimmung ist: A. dienen dazu zu überzeugen, präziser: bei einem Adressaten die Akzeptanz der These herzustellen bzw. zu vergrößern (vgl. Habermas 1981, I, 48; Pavlidou 1978, 94; Perelman 1980, 18; 30; 163; Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 5; Thiel 1980, 161). Diese Funktionsbestimmung ist zwar verständlich, aber falsch, zu weit, nicht argumentationsspezifisch: Man kann überzeugen, ohne gültig zu argumentieren. Vor allem kann mit dieser Funktionsbestimmung nicht mehr zwischen bloßer Rhetorik und gültiger A. unterschieden werden, so daß der rationale (→Rationalität) Anspruch der A. preisgegeben wird: A. sollten - anders als bloße Rhetorik - auf eine bestimmte, nämlich eine rationale Weise

überzeugen. Und die A.th. sollte nicht nur dem *Argumentierenden* ein strategisches, persuasives Instrumentarium an die Hand geben, mit dem er die Meinungen anderer beeinflussen kann, sondern auch dem *Adressaten* Kriterien liefern, wann es *rational* ist, sich von einer A. überzeugen zu lassen. Für die Gültigkeitskriterien heißt das: Sie können nicht einfach über den nachträglichen Überzeugungserfolg definiert werden (gültig ist, was überzeugt); vielmehr müssen sie schon *vorab* eine Beurteilung der A. ermöglichen (genügt die A. bestimmten Gültigkeitskriterien?), aufgrund derer man dann anschließend die These akzeptiert bzw. eben nicht akzeptiert. A.theorien, die als Argumentationsziel einfach das Überzeugen annehmen, sind also letztlich rhetorisch, persuasiv und nicht rational. (Perelman und Olbrechts-Tyteca führen bei der Zielbestimmung von A. eine verschärfende Bedingung über das bloße Überzeugen hinaus ein: ein universelles vernünftiges Publikum überzeugen (Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 36). Die Erfüllung dieser Bedingung ist aber nicht überprüfbar; sodann ist sie unpräzise, weil nach Perelman und Olbrechts-Tyteca darüber, wer als vernünftig zu gelten habe, unterschiedliche Ansichten bestünden; schließlich und vor allem sagt auch diese Bestimmung wieder nicht, wann es denn vernünftig ist, vorab die A. als gültig zu akzeptieren.)

Implizit ist in diesen Kritiken die Standardfunktion von A. als: *rationales Überzeugen* bestimmt. Dieser Ausdruck ist zunächst einmal reichlich unklar; um ihn zu erläutern, ist ein kleiner Ausflug in die →Erkenntnistheorie erforderlich. (Zum Folgenden siehe: Lumer 1990, Abschnitt 2.2.) Das besondere eines *rationalen* Überzeugungsprozesses ist, daß er nicht nur zu einem einfachen Glauben, sondern zu einer →*Erkenntnis*, einem *begründeten* Glauben führt. Der Ausdruck 'Erkenntnis' hat zwei Bedeutungen: 1. Erkenntnisprozeß; 2. Ergebnis eines Erkenntnisprozesses. Ich verwende hier nur die zweite Bedeutung und spreche im anderen Fall von 'Erkenntnisprozeß' oder 'Erkennen'.

Eine *Erkenntnis* ist wie gesagt ein begründeter Glauben; die Begründetheit besteht darin, daß dieser Glaube auf eine bestimmte, erkenntnistheoretisch ausgezeichnete Weise gewonnen wurde (→Begründung): Der Erkennende prüft sukzessive, ob die Bedingungen eines *effektiven Erkenntnisprinzips* erfüllt sind, das angibt, unter welchen Bedingungen ein Urteil (Satz./Aussage) des fraglichen Typs wahr oder *akzeptabel* (d.h. wahrheitsähnlich oder wahrscheinlich wahr) ist. *Erkenntnisprinzipien* sind allgemeine Akzeptabi-

litätskriterien für Urteile; ein besonderer Typ von Erkenntnisprinzipien sind die Wahrheitsdefinitionen; es gibt aber auch eine Reihe von Erkenntnisprinzipien, die keine Wahrheitsdefinitionen sind, z. B. das *deduktive Erkenntnisprinzip* (→Deduktion): 'Ein Urteil ist wahr, wenn es von wahren Urteilen logisch impliziert wird', oder das *erkenntnisgenetische Erkenntnisprinzip*: 'Ein Urteil ist dann wahr, wenn es korrekt verifiziert worden ist.' Die Spezifizierung eines Erkenntnisprinzips für ein bestimmtes Urteil ist ein (spezielles) *Akzeptabilitätskriterium* für dieses Urteil; ein deduktives Akzeptabilitätskriterium für das Urteil q ist beispielsweise: 'q ist wahr, wenn q von den Urteilen p und r impliziert wird und wenn p und r wahr sind.' Das *Erkennen* der Wahrheit oder Akzeptabilität eines Urteils p besteht dann darin, daß man prüft, ob die Bedingungen irgendeines spezifizierten effektiven Erkenntnisprinzips (also eines Akzeptabilitätskriteriums) für dieses Urteil erfüllt sind, daß man bei dieser Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt und daß man anschließend aufgrund der Kenntnis des Erkenntnisprinzips wahrheitsgemäß glaubt, daß man die Akzeptabilitäts- bzw. Wahrheitsbedingungen von p mit positivem Ergebnis überprüft hat und daß deshalb p wahr bzw. akzeptabel ist. Das *deduktive Erkennen* beispielsweise besteht darin, daß man prüft, ob die spezifizierten Bedingungen des deduktiven Erkenntnisprinzips für ein bestimmtes Urteil erfüllt sind, daß man also prüft, ob bestimmte Prämissen wahr sind und ob sie die fragliche Konklusion implizieren, daß man bei dieser Prüfung zu einem positiven Ergebnis gelangt und dann das Entsprechende glaubt.

Es gibt Erkenntnisprinzipien, deren korrekte Anwendung in jedem Fall zu wahren Überzeugungen führt - wie z. B. das deduktive Erkenntnisprinzip -; solche Erkenntnisprinzipien nenne ich *'zwingend'*; andere Erkenntnisprinzipien sind nur *effektiv* in dem Sinne, daß auch ihre korrekte Anwendung nur zu akzeptablen Überzeugungen führt, also zu wahrheitsähnlichen oder nur wahrscheinlich wahren Überzeugungen. Die Definition der *aktuellen Wahrheitsähnlichkeit nomologischer Aussagen* über Naturgesetze ist beispielsweise solch ein lediglich effektives Erkenntnisprinzip, verkürzt: 'Eine nomologische Aussage ist aktuell wahrheitsähnlich, wenn sie aktuell positiv bestätigt (→Bestätigung) und aktuell nicht falsifiziert worden ist ...' Zu prüfen und zu begründen, ob und in welchem Grade ein Erkenntnisprinzip effektiv ist, ist eine Aufgabe der Erkenntnistheorie i.w.S.

Nach diesen Erläuterungen kann der Erkenntnisbegriff definiert werden. Eine Person *s* hat die Erkenntnis, daß *p*, genau dann, 1. wenn *s* glaubt, daß *p*, 2. wenn *s* diesen Glauben aufgrund der korrekten und positiven Überprüfung der Bedingungen eines effektiven Erkenntnisprinzips gewonnen hat (Erkenntnisvorgang) und 3. wenn *s* die wichtigsten Stationen dieses Erkenntnisvorgangs korrekt erinnert oder wenn *s* einen Schlüssel kennt, mit dem *s* sich diese Erinnerung wieder problemlos beschaffen kann. Die Erinnerung an den Erkenntnisvorgang bzw. die Kenntnis des Schlüssels zu ihr sind *s'* Erkenntnisgründe; und die sprachliche Darstellung dieser Erkenntnisgründe ist *s'* subjektive → Begründung für seinen Glauben an *p*. Die Erinnerung an den Erkenntnisvorgang ist erforderlich, 1. um jederzeit überprüfen zu können, ob *s* bei der Anwendung des Erkenntnisprinzips nicht doch Fehler unterlaufen sind, und 2. um die eigenen Überzeugungen qualitativ nach Begründungsstärken differenzieren zu können, so daß ggfs., bei widersprechenden Überzeugungen die schwächer begründete verworfen werden kann. (Dies ist wiederum nötig, wenn man auch lediglich effektive Erkenntnisprinzipien verwendet - mit den zwingenden Erkenntnisprinzipien alleine kommt man nicht sehr weit -, deren Anwendung also nicht immer zu wahren Überzeugungen führt, und wenn man als Ausgleich wenigstens eine echte Korrektur und einen echten Fortschritt seiner Überzeugungen in Richtung Wahrheit ermöglichen will.) - Diese Erkenntnisdefinition steht nun nicht konkurrenzlos da (→ Erkenntnis, Erkenntnistheorie); auf die hier definierte Art von Erkenntnissen zielen aber die A. Ausführlicher begründet ist diese Definition in: Lumer 1990, Abschnitt 2.2.

Die *Standardfunktion von A.*, rational zu überzeugen, kann nun so präzisiert werden: Der *Standardinput* ist ein sprachkundiger, aufgeschlossener, wahrnehmungsfähiger, aufmerksamer, urteilsfähiger Adressat, der noch nicht über eine so starke Begründung für die These verfügt, wie sie mit der A. erzeugt werden soll, und dem die A. vorgetragen wird. Der *Standardoutput* ist ein Adressat, der die Erkenntnis besitzt, daß die These der A. akzeptabel ist.

Aufgrund welcher Struktur und wie transformieren (gültige und adäquate) A. den Standardinput zum Standardoutput? Die generelle Funktionsweise des rationalen Überzeugens kann am besten an den deduktiven A. erläutert werden. Diese basieren auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip und leiten zu deduktivem Erkennen an DA0: Definitionsmenge: *Deduktive A.* bestehen

wie alle A. aus Urteilen und einem Argumentationsindikator; eines der Urteile ist die These, die anderen sind die Argumente.

DA1: Indikatorbedingung: Der Argumentationsindikator kennzeichnet These und Argumente als solche und macht deutlich, daß es sich um eine A. handelt, möglichst auch, daß es sich um eine deduktive A. handelt - 'folglich gilt' ist z. B. solch ein idealer Argumentationsindikator: Er darf nur innerhalb von deduktiven A. verwendet werden, die Argumente stehen vor, die These steht hinter dem Indikator.

DA2: Wahrheitsgarantie: Bei vollständigen, gültigen deduktiven A. müssen die Argumente wahr sein, und sie müssen die These logisch implizieren (→ Deduktion).

DA3: Prinzipielle Adäquatheit: Schließlich muß es irgendwann einmal jemanden geben, der zwar die Argumente als akzeptabel erkannt hat, nicht aber die These.

Die Bedingungen DA0 bis DA3 legen fest, was eine gültige (→ Geltung/Gültigkeit) ideale deduktive A. ist.

DA4: Es gibt noch eine Liberalisierungsregel, die z. B. das Weglassen gewisser Prämissen erlaubt, nach der also auch gewisse nicht ideale, unvollständige A. gültig sind. Für die prinzipielle Funktionsweise sind derartige Liberalisierungen irrelevant.

DA5: Adäquatheitsbedingung: Eine gültige deduktive A. ist zudem *adäquat*, um einen Adressaten *s* von der These zu überzeugen, 1. wenn *s* den Bedingungen des Standardinputs genügt, also aufgeschlossen etc. ist, 2. wenn *s* die Prämissen wohl, die These aber noch nicht als akzeptabel erkannt hat und 3. wenn die Folgerungsbeziehung zwischen den Argumenten und der These so unmittelbar ist, daß sie für *s* leicht zu durchschauen ist; gegebenenfalls muß dafür die A. zerlegt werden in mehrere Teilargumentationen mit Zwischenthesen. (Genauere Bedingungen in: Lumer 1990, Abschnitt 4.2; alternative Kriterien: Hamblin 1970, 232-245; Kritik an Hamblin: Lumer 1990, Abschnitt 4.2.)

Derartige gültige und adäquate deduktive A. überzeugen auf die Weise rational einen Adressaten, daß sie ihn anleiten, die Akzeptabilität der These zu erkennen: Durch den Argumentationsindikator wird der Adressat darauf aufmerksam gemacht, daß er anhand des in den Argumenten dargebotenen Materials die Akzeptabilität der These erkennen kann; dieses Angebot wird er gegebenenfalls annehmen und sich auf eine Prüfung einlassen. Wenn dann die Argumente vorgetragen werden, kann er (wegen der Adäquatheitsbedingung DA5.2 - Argumente als

akzeptabel erkannt) sofort feststellen, daß diese Argumente akzeptabel sind. Da die Folgerungsbeziehung zwischen Argumenten und These ziemlich unmittelbar und leicht zu durchschauen ist (siehe DA5.3) und der Adressat zudem hinsichtlich der logischen Operatoren sprachkundig ist (siehe DA5.1, u. a. Sprachkundigkeit des Adressaten), kann er ad hoc erkennen, daß die Argumente die These logisch implizieren. Damit hat der Adressat die in dem deduktiven Erkenntnisprinzip formulierten Akzeptabilitätsbedingungen für die These mit positivem Ergebnis überprüft. Wenn er nun noch so weit sprachkundig ist, daß er dieses Erkenntnisprinzip (implizit) kennt, wird er auch sofort folgern, daß die Akzeptabilitätsbedingungen für die These erfüllt sind, daß diese also akzeptabel ist.

Gültige (deduktive) A. leiten also so das Erkennen an, daß ihre Argumente hinreichende Akzeptabilitätsbedingungen für die These als erfüllt beurteilen; der Adressat braucht dann nur noch nachzuprüfen, ob diese Urteile stimmen. Adäquate A. wählen für diese Überprüfung zudem solche hinreichenden Akzeptabilitätsbedingungen aus, deren Erfüllung der Adressat sofort feststellen kann. Adäquate gültige A. sind also so etwas wie Checklisten für die Wahrheit bzw. Akzeptabilität der These, die der Adressat problemlos und jeweils mit positivem Ergebnis durchgehen kann.

Rational zu überzeugen ist die *Standardfunktion* von A. Andere argumentationsspezifische Teilfunktionen sind: 2. das Überprüfen von Erkenntnissen - der Adressat, der hier mit dem Argumentierenden identisch sein kann, glaubt bereits an die These und überprüft nur die Argumente, um eventuelle Erkenntnisfehler auszuschalten -, 3. die Offenlegung der eigenen subjektiven Begründungen zur intersubjektiven Kritik, ebenfalls um eventuelle Erkenntnisfehler auszuschalten, 4. das Ordnen und Erweitern diffuser und schwacher subjektiver Begründungen - der Adressat glaubt bereits an die These, seine subjektive Begründung für diesen Glauben soll aber noch verbessert werden. Alle Teilfunktionen zusammen, also die (*Gesamt-*)Funktion von A. kann als 'Zeigen der Akzeptabilität der These' bezeichnet werden.

### 3. Nichtdeduktive Argumentationen

Deduktive A. sind nur ein besonderer Argumentationstyp, der auf dem deduktiven Erkenntnisprinzip beruht. Andere Argumentationstypen basieren auf anderen Erkenntnisprinzipien, erkenntnisgenetische A. beispielsweise auf dem

*erkenntnisgenetischen Erkenntnisprinzip*: 'Ein Urteil ist wahr, wenn es korrekt verifiziert worden ist.' Bei den einfachsten *erkenntnisgenetischen A.* beschreibt der Argumentierende mehr oder weniger ausführlich, wie er selbst die These verifiziert hat. Ist diese Beschreibung genügend ausführlich und kann der Adressat davon ausgehen, daß sie wahr ist (Aufrichtigkeit, korrekte Erinnerung und keine Formulierungsfehler des Argumentierenden), so kann der Adressat anhand der A. durchchecken, ob die Verifikation korrekt war, und so die Akzeptabilität der These erkennen.

Problematisch an diesem Argumentationstyp ist die Wahrheitsunterstellung für die Argumente: *Deduktive A.* sind ja nur adäquat, wenn der Adressat die Akzeptabilität der Argumente schon vorher erkannt hat. Bei den erkenntnisgenetischen A. das gleiche zu fordern ist wenig sinnvoll. Denn erkenntnisgenetische A. dienen dazu, die These wenigstens ein Stück weit überprüfen zu lassen, wo eine unmittelbare Verifikation nicht mehr möglich oder zu aufwendig ist - z. B. bei Aussagen über vergangene Ereignisse, die der Argumentierende wohl, der Adressat hingegen nicht beobachtet hat. Eine genaue Überprüfung der Wahrheit des Verifikationsberichts der A. wäre nun aber noch aufwendiger und schwieriger als die direkte Verifikation selbst. Deshalb haben in erkenntnisgenetischen A. die Argumente zum Teil eine andere Funktion als in deduktiven: Der Adressat *vermutet* erst aufgrund der Behauptung dieser Argumente und dem, was er sonst über den Argumentierenden weiß, daß die Argumente *wahrscheinlich* wahr sind, und er überprüft dann direkt, ob, wenn die Argumente wahr wären, die Verifikation korrekt gewesen wäre. (Wegen dieser anderen Funktion der Argumente und anderen Adäquatheitsbedingungen lassen sich erkenntnisgenetische A. auch nicht durch Erweiterung um entsprechende analytische Prämissen in deduktive A. überführen.) Die genauen Regeln und weitere Erklärungen der erkenntnisgenetischen A. finden sich in: Lumer 1990, Abschnitt 4.5.

Ein anderer Argumentationstyp, die *interpretierenden A.*, kommen in der Psychologie, beim Handlungsverstehen, in Textinterpretationen, aber auch in der Kriminalistik als sogenannter Indizienbeweis oder in manchen Naturwissenschaften bei der Dateninterpretation vor. Dieser Argumentationstyp beruht auf dem *interpretativen Erkenntnisprinzip*, grob: Eine Aussage ist wahr, wenn sie zum Explanans der einzig möglichen → Erklärung eines bekannten Faktums gehört (→ Induktion, Abschn. 2.5). Beispiel: Bekannt sei

das Explanandum, daß Herr Schmitz dann und dann da und dort an einem von hinten geführten Messer sich in die Herzgegend gestochen ist. Gesucht wird der Täter; und die Aussage: 'Der und der ist der Täter' ist dann später die These der interpretierenden A.. Bekannt seien zudem einige Indizien über den Tathergang und über die Lebensgeschichte relevanter Personen. Um zu einer begründbaren These zu gelangen, werden nun (schlüssige) Erklärungen des Explanandums gesucht, in denen die bekannten Indizien als Teil des Explanans vorkommen; die übrigen, noch fehlenden Explanansdaten, darunter die Aussage über den Täter, werden einfach durch hypothetische Annahmen ersetzt. Wenn das Explanandum schließlich nur mit einer einzigen derartigen Annahmengen erklärt werden kann, dann sind alle diese hypothetischen Annahmen wahr. Der Regelfall ist jedoch, daß es mehrere mögliche Erklärungen gibt, daß also mehrere hypothetische Annahmengen die Indizien zu einer Erklärung des Explanandums ergänzen. Dann haben alle möglichen Erklärungen zusammen die Wahrscheinlichkeit 1, und diese Wahrscheinlichkeit 1 verteilt sich auf die verschiedenen möglichen Erklärungen nach den Verhältnissen ihrer unbedingten Wahrscheinlichkeiten. *Ideale gültige interpretierende A.* müssen dann u. a. folgende Bestandteile enthalten: Das Explanandum und die bekannten Indizien werden aufgezählt; die verschiedenen Annahmengen, die zu einer möglichen Erklärung führen, werden aufgelistet; und durch entsprechende logische Ableitungen wird gezeigt, daß sie tatsächlich zu möglichen Erklärungen führen; die unbedingten Wahrscheinlichkeiten dieser Annahmengen werden angegeben; sodann werden daraus die interpretativ bedingten Wahrscheinlichkeiten der Annahmengen ermittelt; schließlich wird resümiert, in welchen Annahmengen die These enthalten ist und welche Wahrscheinlichkeit sie entsprechend hat. (Genauer in: Lumer 1990, Abschnitt 4.4.)

Außer deduktiven, erkenntnisgenetischen und interpretierenden A. gibt es z. B. noch generalisierende für nomologische Aussagen über Naturgesetze und praktische A. für Werturteile (siehe Lumer 1990, Abschnitt 4.6; Kap. 6).

#### 4. Definition des Argumentationsbegriffs

'A.' ist ein Funktionsprädikat, d. h. ein Prädikat, mit dem spezielle Funktionsgegenstände als solche bezeichnet werden. Die Definitionen von Funktionsprädikaten enthalten wenigstens drei Bedingungen: 1. eine grobe Angabe, um welchen

Typ von Struktur es sich handelt (bei der Bohrmaschine: Wahrnehmungsgegenstand; bei der A.: Folge von Urteilen), 2. die Angabe, welche Standardfunktion dieser Gegenstand erfüllen soll (bei der A.: rationales Überzeugen, also die Überführung eines aufgeschlossenen etc. Adressaten, der die Akzeptabilität der These noch nicht erkannt hat, in einen, der sie erkannt hat), und 3. die Forderung, daß der Gegenstand diese Funktion auch erfüllt. Die dritte Bedingung unterscheidet die enge von der weiten Bedeutung des Funktionsbegriffs: Eine Bohrmaschine (im weiten Sinne, die nur die Bedingungen 1 und 2 erfüllt), die nicht funktionstüchtig ist, ist in einem engen Sinne gar keine Bohrmaschine, sondern eine 'Bohrmaschine'; eine ungültige A. (im weiten Sinne) ist im engen Sinne keine A., sondern eine 'A.'; es glaubt oder behauptet nur jemand, dies sei eine A. im engen Sinne.

Die genannten drei Bedingungen reichen aber zur Definition des engeren Argumentationsbegriffs noch nicht aus: Daß eine A. gültig ist und ihre Funktion erfüllt, heißt nicht, daß sie schon irgendjemanden rational überzeugt hat, sondern höchstens, daß sie, wenn sie einem aufgeschlossenen Adressaten, der die These noch nicht als akzeptabel erkannt hat, vorgetragen werden würde, bei diesem eine Erkenntnis der Akzeptabilität der These erzeugen würde. Gültige A. müssen aber auch nicht jeden derartigen Adressaten rational überzeugen können, sondern nur den, bei dem die Adäquatheitsbedingungen erfüllt sind - eine deduktive A. ist nicht schon dann ungültig, wenn irgendjemand die Akzeptabilität eines ihrer Argumente nicht erkannt hat und deshalb von ihr nicht rational überzeugt wird. Andererseits muß es aber auch Anwendungssituationen geben, in denen die A. adäquat zum rationalen Überzeugen eingesetzt werden kann. Denn ein 'Instrument', für das es keine realen Anwendungssituationen gibt, ist kein Instrument mehr. Deshalb sind beispielsweise Zirkelschlüsse keine gültigen A.; ihre Adäquatheitsbedingungen sind nie erfüllt; es hat nie jemand ihre Prämissen erkannt, ohne auch ihre Konklusion erkannt zu haben. Eine A. erfüllt also nur dann die Standardfunktion 'rationales Überzeugen', wenn es eine adäquate Anwendungssituation gibt, in der sie, wenn der Standardinput angelegt werden würde, den Standardoutput erzeugen würde.

Auch diese Bedingung ist noch zu weit: Es könnte sein, daß eine ungültige A. einen Supergeschehen zum Erkennen der These lediglich anregt, ihn aber, weil sie ungültig ist, nicht beim Erkennen anleitet. In die Definition müssen deshalb über den Standardinput und -output hinaus

Angaben zur Struktur (Urteile, daß die Akzeptabilitätsbedingungen der These erfüllt sind) und zur Funktionsweise (Anleiten des Erkennens) aufgenommen werden.

'A.' kann demnach abschließend wie folgt definiert werden:

*x ist eine gültige A.* (d. h. eine A. im engeren Sinne) genau dann, wenn *x* die Bedingungen A0 bis A3.2 erfüllt:

A0: Definitionsbereich: *x* ist ein Tripel, also eine aus drei geordneten Teilen bestehende Einheit:  $\langle p, i, q \rangle$ , bestehend aus

(I) einer Menge *p* von Urteilen  $a_1, a_2, \dots, a_n$ ,

(II) einem Argumentationsindikator *i* und

(III) einem Urteil *q*;

wenn *x* eine A. ist, heißen  $a_1, a_2, \dots, a_n$  'die Argumente (von *x*) für *q*', und *q* heißt 'die These von *x*'.

A1: Argumentationsindikator: *i* gibt an, daß *x* eine A. ist, daß  $a_1, a_2, \dots, a_n$  die Argumente sind und daß *q* die These von *x* ist.

A2: Akzeptabilitätsgarantie (und Strukturforderung): Es gibt ein effektives Erkenntnisprinzip *E* und ein Akzeptabilitätskriterium *AK*, für die gilt: *AK* ist eine Konkretisierung von *E* für die These *q*; die Bedingungen von *AK* sind erfüllt; und in den Argumenten  $a_1$  bis  $a_n$  wird wenigstens ein Teil der Akzeptabilitätsbedingungen von *AK* für *q* als erfüllt beurteilt.

A3: Prinzipielle Adäquatheit: *x* erfüllt die Standardfunktion, rational von der These *q* zu überzeugen; d. h.:

Es gibt eine Person *s* und einen Zeitpunkt *t*, für die gilt:

A3.1 *s* ist zur Zeit *t* sprachkundig, aufgeschlossen, wahrnehmungs- und urteilsfähig und kennt zu *t* keine genügend starke Begründung für die These *q* und,

A3.2 wenn dem *s* zur Zeit *t* *x* vorgetragen werden würde und *s* würde *x* aufmerksam rezipieren, dann würde dies den *s* auf die Weise zu der Erkenntnis, daß *q* akzeptabel ist, führen, daß *s* anhand des Erkenntnisprinzips *E* und des Akzeptabilitätskriteriums *AK* u. a. die in den Argumenten  $a_1$  bis  $a_n$  als erfüllt beurteilten Akzeptabilitätsbedingungen von *AK* für die These *q* mit positivem Ergebnis überprüfen würde.

*x ist eine A.* (im weiten Sinne, also nicht unbedingt gültig) genau dann, wenn *x* die Bedingungen (B0 und B1) oder (B0 und B2) erfüllt:

B0: Definitionsbereich: Wie bei gültigen A. (also  $B0 = A0$ ).

B1: *x* ist eine gültige A., oder

B2: irgendeine Person glaubt oder behauptet (explizit oder implizit) zu irgendeinem Zeitpunkt, *x* sei eine gültige A.

(Beide Definitionen sind entwickelt und ausführlich erläutert in: Lumer 1990, Abschnitt 2.3.)

#### 5. Alternative Argumentationstheorien

Das bisher Vorgestellte ist ein erkenntnistheoretisch orientierter Ansatz in der A.th., der seine Anforderungen an A. praktisch begründet: Nach ihm konzipierte A. führen zu Erkenntnissen; Vorteile von Erkenntnissen gegenüber bloßem Glauben sind ... (vgl. Lumer 1989, Abschn. 1.2). *Rhetorische* ( $\rightarrow$ Rhetorik) Ansätze in der A.th. (vor allem: Perelman, Olbrechts-Tyteca) verstehen A. als Mittel, um über den bloß subjektiven Glauben hinauszugehen, wo logische Beweise nicht möglich sind (Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 38). Rhetorik sei die Technik, die Zustimmung zu einer These "diskursiv", d.h. nur mit sprachlichen Mitteln zu erzeugen oder zu vergrößern (ibid. 5 f.; 10). Dabei werden auch emotionale und psychologische Mittel zugelassen (Perelman 1980, 163). Wirksamkeit gehe vor Wahrheit (ibid. 4). Die klassische Kritik, so werde nicht zwischen Überreden und (rationalem) Überzeugen unterschieden, erwidern Perelman und Olbrechts-Tyteca mit der Behauptung, diese Unterscheidung sei in der Praxis nicht durchzuführen (Perelman/Olbrechts-Tyteca 1958, 36-39; 61). Daß diese Unterscheidung sehr wohl gezogen werden kann, hat der oben skizzierte erkenntnistheoretisch orientierte Ansatz gezeigt. Es ist der Unterschied zwischen argumentativ angeleitetem Erkennen und persuasiv beeinflusster, nicht auf einem Erkenntnisprozess beruhender Meinungsbildung. Daß die rhetorische Theorie hier keinen Unterschied sieht - schon der Begriff der 'Erkenntnis' kommt in ihrer Terminologie überhaupt nicht vor -, liegt auch daran, daß sie nur resultativ untersucht, welche Redefiguren überredungswirksam sind, nicht aber prozessual, wie die (rationale oder eben nicht rationale) Meinungsbildung im Detail funktioniert und wie dabei gegebenenfalls der Wahrheitsbezug hergestellt wird. Rhetorische A.th. zielen deshalb vom Ansatz her nur auf einen unqualifizierten (unter Umständen falschen) Glauben des Adressaten, nicht auf Erkenntnis; der Wahrheitsbezug geht verloren, was wiederum zur Desorientierung des Adressaten führt. (Kritik an Perelman und Olbrechts-Tyteca: Berk 1979, 195-202.) Toulmin hat ein allgemeines Argumentationsschema entwickelt, mit dem beliebige A. - nicht nur deduktive Beweise - erfaßt werden sollen: Eine Konklusion werde durch begründende Daten gestützt. Die Beziehung zwischen beiden werde durch eine Schlußregel hergestellt, die wieder-

um auf einer Stützung beruhe. Die unterschiedliche Sicherheit des Schlusses werde durch einen mit der Konklusion verbundenen modalen Operator ausgedrückt, der wegen möglicher Ausnahmebedingungen nötig sei (Toulmin 1975, 89-94; graphische Darstellung: *ibid.* 95; Toulmin/Rieke/Janik 1979, 78.)

Der (scheinbare) Vorteil des Toulminschemas, universell anwendbar zu sein, ist zugleich sein größter Nachteil: Es ist so allgemein, daß es über eine vordergründige Beschreibung nicht hinausgeht; es liefert keine Kriterien für die Unterscheidung von gültigen und ungültigen A., liefert nicht die für A. eigentümlichen "Standards", wie Toulmin es doch beabsichtigt (Toulmin 1975, 204; 216). Die Alternative zur Beschränkung auf die für die Praxis viel zu engen logischen Beweise ist nicht die alle Unterschiede zwischen den Argumentationstypen verwischende Aufweichung der Standards, sondern die Entwicklung erkenntnistheoretisch begründeter präziser Gültigkeitskriterien auch für nichtdeduktive Argumentationstypen. (Kritik an Toulmin: Cooley 1959.)

Einen sehr hohen philosophischen Stellenwert mißt Habermas den A. deshalb zu, weil er →Wahrheit über A. definiert: "Darüber, ob Sachverhalte der Fall oder nicht der Fall sind, entscheidet nicht die Evidenz von Erfahrungen, sondern der Gang von A." (Habermas 1973, 218) - "A.(.)" ist bei Habermas der Oberbegriff für "Diskurs" und "Kritik" (Habermas 1981, I, 70 f.). Das Kriterium und der Sinn von Wahrheit seien, "daß jederzeit und überall, wenn wir in einen Diskurs eintreten, ein Konsens unter Bedingungen erzielt werden kann, die diesen als begründeten Konsensus ausweisen" (Habermas 1973, 239 f.). Und die Begründetheit des Konsenses bestehe darin, daß in dem vorerwähnten Diskurs bestimmte Freiheiten garantiert seien (1. kein Ausschluß möglicher Diskursteilnehmer, 2. gleiches Rede- und Kritikrecht, 3. Möglichkeit der Offenlegung von inneren Zuständen, 4. soziale Gleichberechtigung - *ibid.* 252-260, insbesondere 255 f.), die das freie Vorbringen von A.(.) im Sinne Toulmins ermöglichten (*ibid.* 240-252). Habermas' Theorie ist also primär eine Diskurstheorie und keine A.th. im oben definierten Sinne, sie verweist aber auf eine solche. Bei dieser eigentlichen A.th. stützt sich Habermas weitgehend auf Toulmin (vgl. Habermas 1973, 240-252 und Habermas 1981, I, 44-50); eigene Argumentationsanalysen, auch mit dem Ziel, Gültigkeitskriterien für A. zu bestimmen, fehlen. Eine derartig präzisierte A.th. würde auch die Habermasche Wahrheitstheorie sprengen (→Geltung/

Gültigkeit): Die obigen Analysen haben gezeigt, daß gültige und adäquate A. das Erkennen anleiten und daß sich das Erkennen, also auch die gültigen und adäquaten A., an Erkenntnisprinzipien, insbesondere Wahrheitsdefinitionen orientieren, die von den Adressaten individuell, ohne Beteiligung anderer Personen angewendet werden können: Die Individuen überprüfen, ob die Bedingungen solcher Wahrheits- bzw. Akzeptabilitätskriterien erfüllt sind. A. setzen also konsensunabhängige (eben semantische oder aus diesen entwickelte sekundäre) Wahrheitskriterien voraus. - Zudem geht in jeder Form der Konsensentorie der Wahrheit, auch der diskursiven, der Realitätsbezug von Wahrheit verloren. Der Sinn von Wahrheit ist nicht die Übereinstimmung mit anderen Personen, sondern die Orientierung in der Welt.

Gelegentlich wird auch die *dialogische Logik* im Sinne Lorenzens (→Logik, Abschn. 3) als "A.th." oder "Theorie des Argumentierens" bezeichnet (z. B. Gethmann 1980: "Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens", Gerhardus et al. 1975: "Schlüssiges Argumentieren"). Diese Bezeichnungen sind jedoch irreführend. Es handelt sich um dialogisch geschriebene intuitionistische Logiken, die zur Klärung der für die A.th. spezifischen Fragen (s. o.) nichts beitragen.

BERK, U., 1979, Konstruktive A.th., Stuttgart/Bad Cannstadt. CRABLE, R.E., 1976, A. as Communication. Reasoning with Receivers, Columbus, Ohio. COOLEY, J.C., 1959, On Mr. Toulmin's Revolution in Logic. In: *The Journal of Philosophy* 56. DÖHMANN, K., Demonstration und A. sprachlich betrachtet. In: *Théorie de l'A.* 1963 (s. o.). EEMEREN, F.H. van / R. Grootendorst, 1984, The Study of A. (= Argumentationstheorie. 1978), New York. EEMEREN, F.H. van / R. Grootendorst, 1984, Speech Acts in Argumentative Discussions. A Theoretical Model for the Analysis of Discussions Directed towards Solving Conflicts of Opinion, Dordrecht/Cinnaminson. GERHARDUS, D. / S.M. Kledzik / G.H. Reitzig, 1975, Schlüssiges Argumentieren. Logisch-propädeutisches Lehr- und Arbeitsbuch. Mit einem Nachwort von Kuno Lorenz, Göttingen. GETHMANN, C.F., 1979, Protologik. Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen, Frankfurt. GETHMANN, C.F., 1980, (Hrsg.), Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens, Frankfurt/M. GETHMANN, C.F. / R. Hegselmann, 1977, Das Problem der Begründung zwischen Dezinionismus und Fundamentalismus. In: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie* 8. GÖTTNER, H., 1973, Logik der Interpretation. Analyse einer literaturwissenschaftlichen Methode unter kritischer Betrachtung der Hermeneutik, München. GOVIER, T., 1985, A Practical Study of Argument, Belmont/Cal. GREENAN, W., 1984, Argument Evaluation, Lanham/New York/London. GREWENDORF, G., 1975, A. and Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen, Kronberg. HABERMAS, J., 1973, Wahrheitstheo-

rien. In: Helmut Fahrenbach (Hg.): *Wirklichkeit und Reflexion*. Walter Schulz zum 60. Geburtstag, Pfullingen. HABERMAS, J., 1981, Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt/M. HAMLIN, C.L., 1970, Fallacies, London. HEGSELMANN, R., 1985, Formale Dialektik. Ein Beitrag zu einer Theorie des rationalen Argumentierens, Hamburg. KOPPERSCHMIDT, J., 1988, Sprache und Vernunft. Band II: A., Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz. LUMER, C., 1990, Praktische A.th. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. LUMER, C., 1988, The Disputation. A Special Type of Cooperative Argumentative Dialogue. In: *Argumentation* 2. MEIZING, D.W., 1975, Formen kommunikationswissenschaftlicher Argumentationsanalyse, Hamburg. NAËS, A., 1975, Kommunikation und A. Eine Einführung in die angewandte Semantik. Aus dem Norwegischen übers. v. Armin v. Stechow, Kronberg. ÖHLSCHLÄGER, G., 1979, Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der A., Tübingen. O'KEEFE, D.J., 1982, The Concepts of Argument and Arguing. In: J. Robert Cox / Charles Arthur Willard (Hg.): *Advances in A. Theory and Research*, Carbondale/Edwardsville. PAVLIDOU, T., 1978, Wahrheit, Handlung, A. Beeinflussen kommunikative Faktoren die Wahrheitsfindung?, Hamburg. PERELMAN, C., 1980, Das Reich der Rhetorik. Rhetorik und A., München. PERELMAN, C. / L. Olbrechts-Tyteca, 1958, *La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation*. 2 Bände, Paris. PIRIE, M., 1985, The book of the fallacy. A training manual for intellectual subversives, London/Henley. RAY, J. / H. Zavos, 1966, Reasoning and Argument. Some Special Problems and Types. In: Gerald R. Miller / Thomas R. Nilsen (Hg.): *Perspectives on A.*, Chicago [etc.]. SCHEIKER, M. (Hg.), 1977, Theorie der A., Tübingen. SCHNEIDER, H.J., 1979, Der theoretische und der praktische Begründungsbegriff. In: Friedrich Kambartel (Hg.): *Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie*, Frankfurt/M. SCHOPENHAUER, A., 1983, Eristische Dialektik oder: Die Kunst, Recht zu behalten, in 38 Kunstgriffen dargestellt, Zürich. LA THÉORIE DE L'ARGUMENTATION, 1963, Perspectives et applications. Recueil publié par le Centre National Belge de Recherches de Logique, Louvain/Paris. THIEL, C., 1975, Rationales Argumentieren. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): *Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt. THIEL, C., 1980, A. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Mannheim/Wien/Zürich. TOULMIN, S., 1958, The uses of argument, Cambridge. TOULMIN, S., 1975, Der Gebrauch von Argumenten. Aus d. Englischen v. Ulrich Berk, Kronberg. TOULMIN, S. / R. Rieke / A. Janik (1979), An introduction to reasoning, New York/London. VÖLZING, P.-L., 1980, A. Ein Forschungsbericht. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*. H. 38/39: A. VÖLZING, P.-L., 1979, Begründen, Erklären, Argumentieren. Modelle und Materialien zu einer Theorie der Metakommunikation, Heidelberg. WAHLSTER, W., 1981, Natürlichsprachige A. in Dialogsystemen. KI-Verfahren zur Rekonstruktion und Erklärung approximativer Inferenzprozesse, Berlin/Heidelberg/New York. WALTON, D.N., 1985, Arguer's Position. A Pragmatic Study of 'ad hominem' Attack, Criticism, Refutation, and Fallacy. Westport (Connecticut). WALTON, D.N., 1987, Informal Fallacies. Towards a Theory of Argument Criticism, Amsterdam/

Philadelphia. WILLARD, C.A., 1983, A. and the Social Grounds of Knowledge, Alabama.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: *Begründung; Beweis; Diskurs; Erkenntnis(-theorie); Geltung/Gültigkeit; Induktion; Logik; Rationalität; Rechtfertigung; Rhetorik; Wahrheit*

ARMUT - Während in der Phase von Vollbeschäftigung und allgemeiner wirtschaftlicher Prosperität A. lediglich als ein Phänomen bei Randgruppen der Gesellschaft angesehen und/oder auf unzureichende Versorgungsansprüche vor allem von Frauen (Kriegsfolgen) zurückgeführt worden ist, nimmt A. mit dem offenen Ausbruch der derzeitigen wirtschaftlichen Strukturkrise in der Bundesrepublik Deutschland und darüberhinaus auch in anderen westlichen kapitalistischen Ländern wieder ein Ausmaß an, das ihre Verdrängung aus dem öffentlichen und wissenschaftlichen Bewußtsein zunehmend erschwert. Inwieweit es sich hierbei um eine 'neue' A. oder nur eine erneute, besonders deutliche Manifestation der A. handelt, die es in der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften immer gegeben hat, ist in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion ebenso umstritten wie die Frage, welche Wege zur Überwindung der A. einzuschlagen sind.

A. ist das Ergebnis sozialer Selektionsmechanismen in einer →Gesellschaft und bezeichnet einen Zustand am unteren Ende der sozialen Hierarchie, in dem der einzelne nicht mehr imstande ist, aus eigener Kraft heraus an den sozialen Austauschbeziehungen (materiell oder immateriell) in einem Maße teilzunehmen, das in der jeweiligen Gesellschaft als Existenzminimum angesehen wird. A. ist sozial verursacht, in traditionellen Gesellschaften durch überlieferte soziale Abstufungen, bei denen ökonomische, politische und religiöse Unterprivilegierung unmittelbar zusammenfallen, in der →bürgerlichen Gesellschaft zunächst durch den Nichtbesitz von Produktionsmitteln. Mit der Fortentwicklung der sozialen und politischen Auseinandersetzung um die Ausgestaltung des Reproduktionsniveaus der menschlichen Arbeitskraft werden Teile der sozialen Risiken, die mit →Lohnarbeit verbunden sind, wie Invalidität, Krankheit, Unfall und später →Arbeitslosigkeit, zumindest teilweise sozialversicherungsmäßig abgesichert. A. kennzeichnet nun über den Nichtbesitz von Produktionsmitteln hinaus einen Zustand mangelnder Erwerbsarbeit und unzureichender oder fehlender Absicherungen in den

no 19260

# Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften

Herausgegeben von  
HANS JÖRG SANDKÜHLER

in Zusammenarbeit mit dem  
ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI  
Napoli

und mit  
ARNIM REGENBOGEN

und Chup Friemert, Werner Goldschmidt  
Lars Lambrecht, Thomas Mies  
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*

/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... - Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-0983-7

NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]

Bd. 1. A - E. - 1990

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
an den Universitäten Bremen und Osnabrück  
Marianne Friese, Christiane Krausch,  
Susanne Lörx, Kathrin Sandkühler,  
Volker Schürmann, Donatus Thürnau, Jörg Zimmer

Technische Mitarbeiterinnen in Osnabrück  
Janina Bojara und Margot Dreblow

Übersetzerinnen und Übersetzer

*Spanisch:* Rafael de la Vega sen. und jun. - *Englisch:* Christiane Krausch -  
*Französisch:* Kathrin Sandkühler, Mariele Wiengarn, Klaus Winkler -  
*Italienisch:* Kathrin Sandkühler, Klaus Winkler

Redaktionelle Verantwortlichkeit

<i>Erkenntnis, Sprache:</i>	H. J. Sandkühler, Bremen
<i>Logik, Methode, Methodologie:</i>	H. J. Sandkühler
<i>Dialektik, Ontologie, Metaphysik:</i>	D. Pätzold, Groningen
<i>Natur, Naturwissenschaften:</i>	H. J. Sandkühler
<i>Geschichte:</i>	L. Lambrecht, Hamburg
<i>Politische Ökonomie:</i>	W. Goldschmidt, Hamburg
<i>Praxis, Ethik, Moral:</i>	A. Regenbogen, Osnabrück
<i>Anthropologie, Psychologie:</i>	A. Regenbogen
<i>Politik, Staat:</i>	W. Goldschmidt, L. Lambrecht
<i>Recht:</i>	H. Wagner, Berlin
<i>Gesellschaft, Kultur:</i>	L. Lambrecht, Th. Mies, Münster
<i>Ästhetik, Künste, Medien:</i>	Ch. Friemert, Hamburg
<i>Wissenschaft, Technik:</i>	H. J. Sandkühler

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. - Printed in Germany.